

Zuchtprogramm für die Rasse „Lipizzaner“ des Lipizzaner Zuchtverbandes Deutschland e.V. gemäß VO(EU)2016/1012

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	3
2.	Geographisches Gebiet.....	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	3
6.	Selektionsmerkmale	6
7.	Zuchtmethode	6
8.	Unterteilung des Zuchtbuches	6
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	7
	(9.1) Zuchtbuch für Hengste	8
	(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.1.3) Fohlenbuch Hengstfohlen (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.2) Zuchtbuch für Stuten	8
	(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.2.3) Fohlenbuch Stutfohlen (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
10.	Tierzuchtbescheinigungen	9
	(10.1) Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung.....	9
	(10.2) Mindestangaben in der Tierzuchtbescheinigung.....	10
	(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	10
11.	Selektionsveranstaltungen	10
	(11.1) Körung.....	10
	(11.2) Stutbucheintragung	11
	(11.3) Leistungsprüfungen	11
	(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen.....	11
	(11.3.2) Zuchtstutenprüfungen	11
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung	11
13.	Einsatz von Reproduktionstechniken	12
	(13.1) Künstliche Besamung	12
	(13.2) Embryotransfer	12
	(13.3) Klonen	12
14.	Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten	12
15.	Zuchtwertschätzung.....	12
16.	Beauftragte Stellen	12
17.	Weitere Bestimmungen.....	13

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)	13
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....	13
(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes.....	13
(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	13
(17.3.2) Zuchtbrand.....	13
(17.4) Transponder	13
Anlagen.....	14

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Das Bundesgestüt Piber, A – 8580 Köflach (Österreich) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Lipizzaner führt. Der Lipizzaner Zuchtverband Deutschland e.V. (LZD) führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.srs.at/start-piber aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 19.09.2021):

Stuten: 32 Stuten

Hengste: 11 Hengste

Der Umfang der Population der ist auf der Website www.lipizzanerzuchtverband.de einzusehen und wird jährlich aktualisiert.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Lipizzaner in seiner ursprünglichen Form zu wahren und zu erhalten und den Fortbestand der gefährdeten Population nach besten Möglichkeiten zu unterstützen. Insofern steht die Erhaltungszucht dieser Rasse im Vordergrund.

Zuchtziel ist die Erhaltung des reinrassigen Lipizzaners gemäß den traditionellen Zuchtregeln im Typ des barocken Prunkpferdes.

*Lipizzaner werden typischerweise als Parade- und Dressurpferde, für die „klassische Hohe Schule“, für den Fahrsport und den Freizeitsport gezüchtet. Insbesondere angestrebt wird dabei ein rumpfiges, mit genügend Fundament ausgestattetes und zu guter Muskelbildung veranlagtes, im barocken Typ stehendes Pferd mit Veranlagungen und Entfaltungsbereitschaft zu Schu-
len auf und über der Erde.*

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Lipizzaner
Herkunft	Österreich
Typ	Erwünscht ist ein äußerst ausdrucksvolles Pferd, seine Haltung ist adelig, das Gesamtbild harmonisch, der Rahmen mehr rechteckig als quadratisch.
Größe	Das bevorzugte Stockmaß des ausgewachsenen Pferdes liegt zwischen 153 und 158 cm.
Farben	überwiegend Schimmel. Alle Farben sind zugelassen.
Gebäude	
<i>Kopf</i>	Der Kopf ist ausdrucksvoll mit großen schwarzen Augen, breiter, leicht gewölbter Stirn, fein modellierter Kinnlade, kräftiger Ganasche mit genügend Freiheit, gerader oder leicht konvexer Nasenlinie.
<i>Hals</i>	Der Hals entspricht den Forderungen des Barock mit gebogener Oberlinie, hohem und kräftigem Ansatz und erhobener Haltung.

<i>Körper</i>	<p>Die Oberlinie ist fließend mit mäßig hohem und mäßig langem Widerrist. Die Schulter sollte kräftig, ausreichend lang und in einem Winkel zwischen 50° bis 65° zum entsprechend langen Oberarm sein. Die Brust ist tief und breit. Der Rücken ist breit, muskulös und gut geschlossen, die Lende ist kräftig. Die Kruppe soll rund, kräftig und mit harmonischem Schweifansatz sein.</p>
<i>Fundament</i>	<p>Relativ kurze, kräftige, trockene Beine, klare Sehnen, kräftige Gelenke und harte, korrekt geformte Hufe.</p>
Bewegungsablauf	<p>Der Bewegungsablauf ist erhaben, energisch, elastisch, taktstark mit ausgeprägter Knieaktion und mit genügend Raumgriff ausgestattet. Das Hinterbein ist tragend und damit Voraussetzung für die gute Versammlungsfähigkeit der Lipizzanerrasse.</p>
Einsatzmöglichkeiten	<p>Barockes Dressurpferd für die „Klassische Hohe Schule“; auch für den Fahr- und Freizeitsport geeignet.</p>
Besondere Merkmale	<p>Härte, Ausdauer, Temperament, Genügsamkeit, Gelehrigkeit, Gangfreudigkeit, Gehorsamkeit, Willigkeit und Gutmütigkeit.</p>

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

Rassebeschreibung – Zuchtziele für die Rasse Lipizzaner

Die Lipizzanerrasse ist die älteste europäische Pferderasse in Bezug auf Selektion, Tradition und Kultur.

Der Phänotyp der Lipizzanerrasse lenkt die Aufmerksamkeit auf seine Verwendung als Gebrauchspferd und der erweist sich als besonders geeignet zur klassischen Reitkunst („Hohe Schule“) und für das Gespannfahren.

- a) Er ist ein äußerst ausdrucksvolles Pferd, seine Haltung ist adelig, das Gesamtbild harmonisch, der Rahmen mehr rechteckig als quadratisch. Das bevorzugte Stockmaß des ausgewachsenen Pferdes liegt zwischen 153 und 158 cm. Der Kopf ist ausdrucksvoll mit großen schwarzen Augen, breiter, leicht gewölbter Stirn, fein modellierter Kinnlade, kräftiger Ganasche mit genügend Freiheit, gerader oder leicht konvexer Nasenlinie.
- b) Der Hals entspricht den Forderungen des Barock mit gebogener Oberlinie, hohem und kräftigem Ansatz und erhobener Haltung.
- c) Die Oberlinie ist fließend mit mäßig hohem und mäßig langem Widerrist.
- d) Der Rücken ist breit, muskulös und gut geschlossen, die Lende ist kräftig.
- e) Die Krupp soll rund, kräftig und mit harmonischem Schweifansatz sein.
- f) Er weist relativ kurze, kräftige, trockene Beine, klare Sehnen, kräftige Gelenke und harte, korrekt geformte Hufe auf.
- g) Typisch und wichtig ist die höhere Knieaktion, die zur Eleganz, Harmonie und Schönheit des Paradedrittes beiträgt. Der Schritt ist energisch, elastisch, taktvoll und mit genügend Raumgriff. Das Hinterbein ist tragend und damit Voraussetzung für die gute Versammlungsfähigkeit der Lipizzanerrasse.

Der traditionelle Schimmelfaktor dominiert. Alle Farben sind zugelassen.

Charakteristika des Lipizzaners sind Härte, Ausdauer, Temperament, Genügsamkeit, Gelehrigkeit, Gangfreudigkeit, Gehorsamkeit, Willigkeit und Gutmütigkeit.

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung (Bewertung des Phänotyps) unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung (Bewertung des Phänotyps):

1. Rassetyp
2. Kopf
3. Hals
4. Rückenlinie
5. Kruppe
6. Fundament
7. Fundament Korrektheit
8. Gangkorrektheit/Takt
9. Gangelastizität/Schwung
10. Gesamtausstrahlung

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System und wird auf bis zu zwei Stellen hinter dem Komma angegeben.

Lipizzaner, die in die Klassen des Zuchtbuches des LZD eingetragen werden sollen, werden einer Musterung durch die Zuchtkommission des LZD unterzogen.

Einzutragende Tiere sind an der Hand, im Schritt und im Trab vorzuführen und im Stand zu mustern, darüber hinaus im Freilauf oder an der Longe zur Beurteilung des Galopps und des Gesamteindrucks.

Bei der Musterung 3-jähriger und älterer Stuten und Hengste werden folgende Maße festgestellt und dokumentiert:

- Widerristhöhe (Stockmaß)
- Brustumfang
- Röhrbeinumfang

7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Lipizzaners ist geschlossen. Das Zuchtprogramm verfolgt die Zuchtmethode der Reinzucht innerhalb der international anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien, die im Anhang A des Ursprungszuchtbuches der Rasse Lipizzaner (Anlage 3) angeführt sind (Bundesgestüt Piber, Piber 1, A-8580 Köflach; siehe Anhang A) und von der Lipizzan International Federation (L.I.F.) anerkannt werden.

Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
 - Sektion A
 - Sektion B
- Hengstbuch II,
- Fohlenbuch Hengstfohlen

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Fohlenbuch Stutfohlen

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I) Sektion A Sektion B	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie als Fohlen bei Fuß der Mutter registriert wurden, identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurden und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

Einzutragende Tiere sind an der Hand, im Schritt und im Trab vorzuführen und im Stand zu mustern, darüber hinaus im Freilauf - oder ab einem zugelassenen Alter an der Longe - zur Beurteilung des Galopps und des Gesamteindrucks.

Grundsätzlich werden nur Pferde anerkannt, die selbst sowie ihre Vorfahren in einem von der L.I.F. anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind und den Anforderungen des Ursprungszuchtbuches genügen.

Gemäß der Tradition können Hengste nur dann den Hengststämmen gemäß Anhang A des Ursprungszuchtbuches (Anlage 3) zugeordnet werden, wenn aus den Aufzeichnungen lückenlos die Abstammung des Pferdes bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Mutter zurück verfolgbar ist.

Gemäß der Tradition können Stuten nur dann einer Stutenfamilie gemäß Anhang A des Ursprungszuchtbuches (Anlage 3) zugeordnet werden, wenn aus den Aufzeichnungen lückenlos die Abstammung des Pferdes bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Mutter zurück verfolgbar ist.

Die anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien der Rasse Lipizzaner sind in Anhang A des Ursprungszuchtbuches (Anlage 3) aufgeführt. Weitere Hengststämme und Stutenfamilien werden nicht anerkannt.

Bei Fuß der Mutter identifizierte, aber nicht gemusterte Tiere, ebenso wie solche, die die Mindestanforderungen der Exterieur-Bewertung, oder ohne Blutgruppenbestimmung bzw. DNA-Mikrosatellitenanalyse, deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind, werden in die Klassen Hengstbuch II bzw. Stutbuch II des Zuchtbuches eingetragen.

Die Eintragung eines Hengstes in das Zuchtbuch muss im Jahr der ersten Zuchtnutzung erfolgen. Die Eintragung einer Stute in das Zuchtbuch muss spätestens dann vorgenommen werden, wenn der erste Nachkomme zur Musterung, Identifikation und Registrierung vorgestellt wird.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels Blutgruppenbestimmung / DNA-Profil bestätigt wurde (diese ist durchzuführen durch die GeneControl GmbH, Senator-Gerauer-Straße 23a, 85586 Poing),
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1)
-) aufweisen,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,

Sektion A

- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.1) vollständig abgeschlossen haben.

Sektion B

- Eingetragen werden Hengste, die den Anforderungen für die Eintragung in das Hengstbuch I genügen, jedoch (noch) keine Hengstleistungsprüfung bestanden haben. Eine Umtragung nach erfolgreichem Absolvieren der LP in Sektion A ist möglich.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

In das Hengstbuch II werden Lipizzaner eingetragen, die zwar den tierärztlichen und gesundheitlichen Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit genügen, nicht aber die leistungsmäßigen oder abstammungsmäßigen Voraussetzungen für das Hengstbuch I erfüllen.

(9.1.3) Fohlenbuch Hengstfohlen (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse Lipizzaner eingetragen sind.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von

7,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,

- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

In das Stutbuch II werden Lipizzaner eingetragen, die zwar den tierärztlichen und gesundheitlichen Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit genügen, nicht aber die leistungsmäßigen oder abstammungsmäßigen Voraussetzungen für das Stutbuch I erfüllen.

(9.2.3) Fohlenbuch Stutfohlen (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Nachkommen von in der Hauptabteilung eines anerkannten Zuchtbuchs der Rasse eingetragenen Zuchttieren erhalten eine Tierzuchtbescheinigung. Sie wird für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und unter Beachtung von 10.1. und 10.2 nach dem folgenden Schema erstellt.

		Mutter	
		Hauptabteilung	
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II
	Hauptabteilung	Hengstbuch I	Tierzuchtbescheinigung
Hengstbuch II		Tierzuchtbescheinigung	Tierzuchtbescheinigung

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1) Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung

Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der ersten Zuchtnutzung im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch die Zuchtleitung oder deren Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung auf Kosten des Besitzers nachzuweisen.

(10.2) Mindestangaben in der Tierzuchtbescheinigung

Die Tierzuchtbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Name, Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden)
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 bzw. 2020/602 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die anerkannten Zuchtmaterialbetriebe (Besamungsstationen, Samendepots) gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt drei Jahre.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Abstammung, die im Pedigree mindestens 5 Generationen aufweist inkl. Geburtsort und Geburtsjahr, in allen Teilen der Ahnenreihen lückenlos bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Familie der Mutter zurückverfolgt werden kann. Alle anerkannten Hengststämme sowie Stutenfamilien sind in Anhang A des Ursprungszuchtbuches (Anlage 3) aufgelistet.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B. 15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 6,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B. 16 der Satzung erfüllt.

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B. 15 der Satzung.

Eintragung in das Stutbuch I

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Abstammung, die im Pedigree mindestens 5 Generationen aufweist inkl. Geburtsort und Geburtsjahr, in allen Teilen der Ahnenreihen lückenlos bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Familie der Mutter zurückverfolgt werden kann. Alle anerkannten Hengststämme sowie Stutenfamilien sind im Anhang A des Ursprungszuchtbuches (Anlage 3) aufgelistet.

(11.3) Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen

Das Mindestalter der Pferde beträgt 5 Jahre.

Der Hengst muss den Anforderungen einer Dressurprüfung der Klasse L der LPO (FN) oder einer Eignungsprüfung für Fahrpferde auf gleichem Niveau genügen.

Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Die Prüfung gilt bei mindestens drei nachgewiesenen Platzierungen auf Turnieren in der Klasse L und höher als bestanden.

(11.3.2) Zuchtstutenprüfungen

Das Mindestalter der Pferde beträgt 5 Jahre.

Die Stute muss den Anforderungen einer Dressurprüfung der Klasse L der LPO (FN) oder einer Eignungsprüfung für Fahrpferde auf gleichem Niveau genügen.

Um den rassespezifischen Merkmalen der Lipizzaner gerecht zu werden, können die Stuten entweder an einer Dressurprüfung und/oder Fahrprüfung teilnehmen.

Die Prüfung gilt bei mindestens drei nachgewiesenen Platzierungen (Platz1-3) auf Turnieren in der Klasse L und höher als bestanden.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B. 12. 1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen gem. §14 Tierzuchtgesetz nur leistungsgeprüfte Hengste eingesetzt werden, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Leistungsprüfung

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben (*zwei exemplarische Beispiele*):

DE 416 11 15021 20

oder

DE 416 22 55021 20

Dabei bedeuten:

Stelle 1-3:	DE	- Ländercode für Deutschland = 276 = DE
Stelle 4-6:	416	- Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =316)
Stelle 7:	1	entspricht reinrassig gemäß den Vorgaben der L.I.F.
	2	entspricht reinrassig, aber nicht L.I.F.-anerkannte Pferde
Stelle 8:	1	für das Geschlecht Hengst
	2	für das Geschlecht Stute
Stelle 9:	1 bis 8	für den Hengststamm (1= Conversano, 2=Favory, 3=Incitato, 4=Maestoso, 5=Neapolitano, 6=Pluto, 7=Siglavy, 8=Tulipan)
Stelle 10-13	5021	- laufende Nummer innerhalb eines Jahres, gilt als vierstellige Brenn-Nummer für die aktive Kennzeichnung
Stelle 14-15		- Geburtsjahr (<i>hier: 2020</i>)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

Hengstfohlen erhalten den Namen des Hengststammes des Vaters in Kombination mit dem Namen der Mutter.

Bei Stutfohlen sollten die traditionellen Namen der betreffenden Stutenfamilie (Anlage 3) Verwendung finden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

wird derzeit nicht durchgeführt

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

(17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschinkel gegeben und ist freiwillig, sofern die tier-schutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder berücksichtigt werden.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben:

Der Rassebrand besteht beim LZD



bei reinrassigen Lipizzanerfohlen gem. L.I.F.- Statuten aus einer Krone, einem barocken L und einer dreistelligen Fohlennummer

- bei reinrassigen Lipizzanerfohlen ohne L.I.F.-Anerkennung aus einem barocken L und einer dreistelligen Fohlennummer.

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

Anlagen

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

- Kieferanomalien
-
- Lähmung des Kelhkopfes
-
- Kryptochismus/Microorchismus
-
- Bockhufe

Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung

Tierärztliche Bescheinigung zur Vorstellung bei der Körung

Name des Hengstes: _____

Lebensnummer (UELN): _____

Transpondernummer: _____

Farbe und Abzeichen mit Papieren verglichen: ja

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir hinsichtlich folgender Punkte untersucht:

1. Allgemeiner Gesundheitszustand:

2. Gebissanomalien vorhanden?

nein ja, und

zwar: _____

3. Linsentrübung vorhanden? nein ja _____

4. Herz und Lunge -Störungen im Ruhezustand ?

nein ja _____

5. Unnormale Atemgeräusche?

nein ja _____

6. Hoden beidseitig abgestiegen und normal groß? nein ja

7. Symptome einer ansteckenden Krankheit? nein ja

8. Erkennbare Anzeichen für eine Krankheit/Exterieurmängel mit erblicher Genese oder Erbfehler? nein ja

Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchungen bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht keine Bedenken.

Ort/ Datum

Unterschrift/ Stempel Tierarzt

Anlage 3 / Anhang A des Ursprungszuchtbuchs

Die anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien der Lipizzanerrasse

Neben den im Karster Hofgestüt zu Lippiza (1580-1915) verwendeten Pepiniere-Hengsten und bereits ausgestorbenen Linien, werden nur die folgende Hengststämme und Stutenfamilie innerhalb der Lipizzanerrasse akzeptiert.

Hengststämme

8 Hengststämme:

<u>Name</u>	<u>Ursprung des Stammvaters</u>
PLUTO	(Hofgestüt Frederiksborg, 1765)
CONVERSANO	(Neapolitaner, 1767)
MAESTOSO	(Hofgestüt Kladrub, 1773)
FAVORY	(Hofgestüt Kladrub, 1779)
NEAPOLITANO	(Neapolitaner, 1790)
TULIPAN	(Gestüt Terezovač – Jankovič, um 1800)
INCITATO	(Staatsgestüt Mezöhegyes, 1802)
SIGLAVY	(Araber, Syrien 1810)

Stutenfamilien

STUTENFAMILIEN

Aus den Aufzeichnungen der Originalzuchtbücher. DNA-Analysen könnten noch Änderungen nach sich führen.

A) KLASSISCHE FAMILIEN

lfd. Nummer	Name der Familie	Gründerin der Familie Geburtsort / Geburtsjahr	Herkunft
1	SARDINIA	Sardinia (Lipizza, 1776)	Lipizza
2	SPADIGLIA	Spadiglia (Lipizza, 1778)	Lipizza
3	ARGENTINA	Argentina (Lipizza, 1767)	Lipizza
4	AFRICA	Africa (Kladrub, 1747)	Kladrub
5	ALMERINA	Almerina (Kladrub, 1769)	Kladrub
6	PRESCIANA/ BRADAMANTE	Presciana/Bradamante Kladrub, (1782/1777)	Kladrub
7	ENGLANDERIA	Englanderia (Kladrub, 1773)	Kladrub
8	EUROPA	Europa (Kladrub, 1774)	Kladrub
9	STORNELLA/ FISTULA	Fistula (Koptschan, 1771)	Koptschan
10	IVANKA/FAMOSA	Ivanka (Koptschan, 1754)	Koptschan
11	DEFLORATA	Deflorata (Frederiksborg, 1767)	Frederiksborg
12	CAPRIOLA	Capriola (Kladrub, 1785)	Kladrub
13	RAVA	Rava (Kladrub, 1755)	Kladrub
14	GIDRANE	184 Gidrane (orig. Arab. 1841)	Lipizza
15	DJEBRIN	100 Generale Junior (Babolna, 1824)	Radautz/Lipizza
16	MERCURIO (Radautzerin)	60 Freies Gestüt (Radautz, 1806)	Radautz/Lipizza
17	THEODOROSTA	Theodorosta (Bukovina, vor 1870)	Lipizza

B) ZUGELASSENE NICHT KLASSISCHE FAMILIEN

STUTENFAMILIEN KROATISCHER HERKUNFT

lfd. Nummer	Name der Familie	Gründerin der Familie Geburtsort / Geburtsjahr	Herkunft
1	RENDES	Rendes (Türkisch, vor 1847)	Vukovar (Graf Eltz)
2	HAMAD-FLORA	111 Hamad (Araber, Bábolna, 1861)	Vukovar (Graf Eltz)
3	ELJEN- ODALISKA	Nanczi (Eltz, 1904)	Vukovar (Graf Eltz)
4	MISS WOOD	Miss Wood (Irländerin, 1890)	Vukovar (Graf Eltz)
5	FRUSKA	Fruska (Eltz 1857)	Vukovar (Graf Eltz)
6	TRAVIATA	Traviata (Cabuna, vor 1913)	Cabuna (Jankovic)
7	MARGIT	Margit (Cabuna, vor 1902)	Cabuna (Jankovic)
8	MANCZI	Maros (Cabuna, vor 1899)	Cabuna (Jankovic)
9	MIMA/NANA	I Vanda (Daruvar, 1898)	Daruvar (Tüköry)
10	ALKA	Alka (Djakovo, 1898)	Dakovo (Strossmayer)
11	KAROLINA	Karolina (Djakovo, 1885)	Dakovo (Strossmayer)
12	MUNJA	Munja (Djakovo, 1905)	Dakovo (Strossmayer)
13	ERCEL	Ercel (Terezovac, ±1880)	Terezovac (Jankovic)
14	CZIRKA	Czirka (Terezovac, Mitte 19.Jh.)	Terezovac (Jankovic)
15	502 MOZSGO PERLA	Komamasszony (Terezovac, 1874)	Terezovac (Jankovic)
16	REBECCA- THAIS	Rebekka I (Araber, Visnjevac, 1914)	Vrbik (Reisner)

STUTENFAMILIEN UNGARISCHER HERKUNFT

lfd. Nummer	Name der Familie	Gründerin der Familie Geburtsort / Geburtsjahr	Herkunft
1	542 MAGYAR KANCA	542 Original Ungarin (Mezőhegyes, 1790)	Mezőhegyes
2	759 ORIGINAL MOLDAUERIN	759 Original Moldauerin (Mezőhegyes, 1804)	Mezőhegyes
3	2064 NEAP LEPKES	134 Orig. Holsteinerin (Mezőhegyes, vor 1790)	Mezőhegyes
4	2070 MADAR VI	236 Orig. Moldauerin (Mezőhegyes, Mez. 1782)	Mezőhegyes
5	2038 NEAP.JUCI	56 Siglavy Bagdady (Babolna, 1905)	Bábolna
6	2052 NEAP. SZERENA	79 Szerena	Tata (Esterhazy)
7	81 MAESTOSO SOSTENUTA	101 Siglavy II (Bábolna, 1897)	Tata (Esterhazy)
8	TOPLICA/ SIGLAVY	Siglavy II (Bábolna, vor 1900)	Mozsgó (Biedermann)
9	2222 ALYAS/ e.ANNA	280 Galsar (Pusztazer)	Pusztazer (Pallavicini)
10	2214 ALPAR/ e.ANGYAL	Arabella (Pusztazer)	Pusztazer (Pallavicini)
11	PALLAVICINI LEPKE	Nusi (Pusztazer)	Pusztazer (Pallavicini)
12	2004 ANLOK/e.ANCZI	Hazzard (Pusztazer)	Pusztazer (Pallavicini)
13	501 KARST PARTA	unbekannt	Lipizza
14	ANEMONE	Maestoso XXXIX (Mezőhegyes, um 1865)	Mezőhegyes
15	461 BUKOVINAI	461 Original Bukovinerin (Bukovina, vor 1830)	Mezőhegyes
16	555 GENERALE XXII	179 Mezőhegyeser (Mezőhegyes, um 1800)	Mezőhegyes

STUTENFAMILIEN RUMÄNISCHER HERKUNFT

lfd. Nummer	Gründerin der Familie Geburtsort / Geburtsjahr	Herkunft
1	60 Lipitzer Race (Mezőhegyes, um 1800)	Mezőhegyes
2	461 Moldauerin (Mezőhegyes, 1782)	Mezőhegyes
3	410 TURTSY (Graf Karolyi, Siebenburgen 1801)	Mezőhegyes
4	48 FAVORY X-4 (Fogaras, 1909)	Fogaras/Mezőhegyes
5	5 FAVORY XV-8 (Fogaras, 1912)	Fogaras/Mezőhegyes
6	14 TULIPAN-14 (Fogaras, 1915)	Fogaras/Mezőhegyes
7	84 TULIPAN-4 (Fogaras, 1916)	Fogaras/Mezőhegyes
8	36 NEAPOLITANO-1 (Fogaras, 1914)	Fogaras/Mezőhegyes
9	49 HIDAS (Graf Andrassy, 1909)	Sambata de Jos
10	22 MAESTOSO BASOVICA (Privat, 1912)	Sambata de Jos
11	519 Original Moldauerin (1787)	Mezőhegyes
12	54 ROMANITO (Mezőhegyes, 1806)	Mezőhegyes
13	296 CONVERSANO XII-3 (Fogaras, 1913)	Mezőhegyes

Anlage 3 / Anhang B : Abkürzungen

AND	Graf Andrassy
BAB	Babolna
BANA	Bana
BE	Bezanec
BEC	Beclean
BEL	Belgischer Verband
BOZ	Bozjakovina
BRDO	Brdo
CAB	Cabuna
DÄN	Dänischer Verband
DAK	Dakovo
DBZ	Dobuzek
DEMK	Demir Kapija
ELTZ	Graf Eltz
FAG	Fagaras / Fogaras / Simbata de Jos
FARA	Fara Sabina
FG	Fruska Gora
KAR	Karadordevo
GLAD	Gladnos
HOS	Hostau
ITL	Italienisch Lipizza
JANP	Janow Podlaski
KLAD	Kladrub
KOP	Koptschan
KAR	Karst
KUT	Kutjevo
KWPN/LVN/NL	Niederländischer Verband
LAX	Laxenburg
LIP	Lipica
LPK	Lipik
LZD	Deutscher Verband
MANS	Mansbach
MEZ	Mezőhegyes
MONT	Monterotondo
MOZ	Mozsgo
NGD	Novigrad
ORL	Original Lippiza
ORO	Orolik
PET	Petrovo
PIB	Piber / Österreich
PSZ	Pusztaszer
RAD	Radautz
RUM	Rumänischer Zuchtverband
SAR	Sarajevo
SLO	Slovenien
STAN	Stancic
SZI	Szilvasvarad / Ungarn
TATA	Tata
TER	Terozovac
TOP	Topol'cianky
UNG	Ungarischer Verband
VLÖ	Österreichischer Verband

VRB		Vrbik
VUC		Vucijak
VUK		Vukovar
WSB		Wimsbach
xxx		unbekannt
ZfdP		Zuchtverband für deutsche Pferde
ZRLS		Slowenischer Verband